

Förderverein für Hort und Freie Grundschule Clara Schumann e.V.  
Inselstraße 18, 04103 Leipzig

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie unseren Förderverein mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, so benötigen Sie von uns keine förmliche Zuwendungsbestätigung.

Als Nachweis für die Anerkennung Ihrer Zuwendung genügt dieser Beleg und der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (auch der PC-Ausdruck beim online-Banking) als Vorlage beim Finanzamt.

Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers (Verein), der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein.

Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Der Förderverein für Hort und Freie Grundschule Clara Schumann e.V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe und Bildung nach dem letzten uns zugegangenem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig II, StNr. 231/140/21660 vom 23.09.2008 für die Jahre 2005 bis 2007 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe und Bildung verwendet wird.

Für Zuwendungen über 200 Euro im Jahr stellen wir Ihnen automatisch eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster aus.

**Herzlichen Dank für Ihren Mitgliedsbeitrag oder Ihre Spende!**

Dirk Wottgen  
1. Vorsitzender

[foerderverein.gs-lpz@rahn-schulen.de](mailto:foerderverein.gs-lpz@rahn-schulen.de)

Deutsche Postbank AG, Konto Nr. 46395107, BLZ 10010010